



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Wibald von Stablo und Corvey, (1098 - 1158), Abt,
Staatsmann und Gelehrter**

Janssen, Johannes

Münster, 1854

IV.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10067940-7

IV.

S. I. Als König Conrad, gleichsam flüchtig vor Heinrich dem Löwen, dem Tode nahe war, mußte es ihm ernst vor die Seele treten, in welch' trostlosen Zustand das Reich während seines Regiments gerathen; er erkannte, daß nur ein großer durchgreifender Character, ein kühner Feldherr dem Vaterlande aufhelfen könnte. Deshalb empfahl er, mit Uebergehung seines eigenen Sohnes Friedrich, den Fürsten den Herzog Friedrich von Schwaben zu seinem Nachfolger an; sterbend überreichte er dem Herzoge die Reichskleinode.¹⁾ Auch im ganzen Lande war fast nur eine Stimme: Friedrich allein könne in dieser drangvollen Zeit das Staatsruder führen. Auf der Fürstenversammlung zu Frankfurt war auch Wibald, der sich seit Jahren von der dringenden Nothwendigkeit eines mächtigen Königs für Deutschland überzeugt hatte, zu Friedrich's Gunsten thätig²⁾ und es kam dort am 5. März 1152 eine Wahl zu Stande, über deren schnellen und einhelligen Vollzug der Abt in einem Briefe an den Papst Eugen III. sein Erstaunen nicht verhehlen kann.³⁾ Selten ist ein deutscher König mit einer solchen unglaublichen Uebereinstimmung aller Fürsten auf

¹⁾ Otto Fris. Gest. Frid. I., lib. I., cap. 53. „Conradus moriens — schreibt Friedrich I. an Emanuel — cum nos declarasset imperii sui successores“ ep. 387. — König Heinrich war schon im J. 1150 gestorben. Vergl. Jaffé, l. c. p. 203. Nro. 44.

²⁾ Friedrich spricht von Wibald's fides insignis . . . circa promotionem nostram in regnum“ Reg. W.'s Nro. 180.

³⁾ „concurrentibus omnium votis, immo, ut verius dictum sit, praecurrere certantibus singulorum desideriis, electus est cum summo universorum assensu“ ep. 344. Otto Fris. l. c. lib. II., cap. 1; gewählt: „III. Nonas Martii.“

den Thron gehoben worden und grade bei dieser Wahl haben es die Fürsten befundet, daß sie die Noth des Reiches zu würdigen verstanden und, fern von Sonderinteressen und egoistischem Treiben, noch begeistert waren für die Ehre und die Macht des Gesamtvaterlandes.

An geistiger und sittlicher Größe kann sich der erste Friedrich mit den tüchtigsten unserer Kaiser messen; nach Wibald's Schilderung war er ein Mann scharfsinnigen Geistes, rasch in seinen Entschlüssen, begierig nach Ruhm und nach gewaltigen Thaten, glücklich im Kriege, abgesagter Feind alles Unrechts, zugänglich und leutselig, freigebig, in seiner Muttersprache glänzend beredt.⁴⁾ Friedrich war vor Allem ein Mann der kühnen That und in allen Verhältnissen, wo das Schwert entscheiden sollte, trat er vollkommen selbstständig auf; bei diplomatischen Schwierigkeiten aber ließ er sich von gewandten Rathgebern lenken: aber seine eigene Person war es auch hier wieder, die der ganzen Politik während seiner Regierung den Charakter der Offenheit und Rückhaltslosigkeit aufprägte. Eine edle, biedere, deutsche Sinnesart leuchtet bei allen Unternehmungen des Kaisers hervor und ganz im Gegensatze zu den spätern Staufern zeigte er sich als Feind alles italienischen Wesens, weshalb dann auch die Italiener seine Herrschaft um so drückender und nicht selten leider auch in grausamer Weise fühlen mußten. Friedrich war stolz darauf der deutschen Nation anzugehören; er suchte in Deutschland seine eigentliche Heimath. Eines solchen Königs aber that es Noth in einer Zeit, wo die anderen Nationen im öffentlichen Ansehen die unsere zu überflügeln begonnen hatten, wo sich auch auf deutschem Boden schon fremdländischer Einfluß zeigte durch die französische Sprache nämlich, die fast allgemein Rittersprache geworden war und durch die Universität Paris, von wo aus Adel und Geistlichkeit fremde Sitte und Bildung in's Vaterland brachte.⁵⁾

⁴⁾ „ingenio acer, consilio promptus, bello felix, rerum arduarum et gloriae appetens, injuriae omnino impatiens, affabilis ac liberalis et splendide disertus juxta idioma linguae suae“ ep. 344.

⁵⁾ Selbst bis nach Dänemark hin drang durch die pariser Hoch-

Lothar der Sachse hatte früher die Bedürfnisse Deutschlands durchschaut; Friedrich durchschaute sie nicht minder; beide Kaiser spornten ihre gewaltigen Kräfte um unsere Nation von Neuem an die Spitze der übrigen zu stellen. Die Wege aber, auf denen sie es versuchten, waren verschieden. In Lothar's Seele hatte die Lehre von den zwei Schwertern, die gemeinsam die Herrschaft über das Erdreich führen sollten, festen Boden gewonnen, seine Ideen vom Kaisertum wurzelten in seiner Zeit, standen in Einklang mit der Entwicklung, welche dieses auf christlich-germanischem Boden gewonnen hatte; deshalb wurde auch sein Streben mit einem so schönen Erfolge gekrönt. Friedrich wollte auf anderm Wege zum Ziele gelangen. Erfüllt von der Idee kaiserlicher Allgewalt, die allein Alles, aber Alles zum Besten der Völker lenken sollte, waren seine Bemühungen auf einen nicht bloß factisch durchgeführten, sondern auch theoretisch begründeten Absolutismus gerichtet; in seiner Person sollte der Staat sich verkörpern. Solches Streben aber stand der heimischen Entwicklung staatlicher Verhältnisse entgegen und es bedurfte deshalb eines fremdartigen Elementes um es verwirklichen zu können. Friedrich griff nach demselben: von seinen Juristen unterstützt, klammerte er sich an das antik-absolute Imperatorenthum an. Die Lehren der alten römischen Rechtsgelehrten, daß der Herrscher von allen Gesetzen entbunden, daß er selber Quelle des Rechtes sei, sollten von Neuem in's Leben treten und schon Otto von Freising spricht sie mit der größten Deutlichkeit aus.⁶⁾ An äh-

schule die französische Sprache und Bildung; eine wichtige Stelle, findet sich hierfür bei Helmold, Chr. Slav. lib. III., cap. 5., wo es von den Dänen heißt: „scientia quoque liberali non parum profecerunt: quia nobiliores terrae filios suos non solum ad clerum promovendum, verum etiam saecularibus rebus instituendos Parisios mittunt. Ubi litteratura simul et idiomate terrae illius imbuti, non solum in artibus, sed etiam in Theologia multum invaluerunt.“

⁶⁾ Vergl. Ficker, Rainald v. Dassel, 14, Nro. 3. „Quod Principi placuit, legis habet vigorem“ hieß es in der Rede, mit der man den Kaiser in Italien begrüßte. Radev. Gest. Frid. II., cap. IV. — Welche Ideen Friedrich vom Kaisertum hatte, sieht man am besten aus seiner bei Otto Fris. I. c. lib. II., cap. 22. mitgetheilten Rede an die Römer.

lichen Grundsätzen hielten auch die spätern Staufer fest und so begreifen wir, weshalb seit jener Zeit das Studium des römischen Rechtes auflebte, zugleich aber auch, weshalb, gleichsam als Reaction, auf kirchlichem Boden sich immer mehr das Studium des canonischen Rechtes erhob und man sich in Deutschland mit den nationalen Gesetzen beschäftigte, die dann später im Sachsen- und Schwabenspiegel niedergelegt wurden.

Aus Friedrich's Streben entwickelte sich naturgemäß ein hartnäckiger Kampf mit der Kirche. „Der Absolutismus, sagt Ficker sehr richtig, kann im Staate keine gleichberechtigte Macht dulden; bevor die Macht Roms gebrochen war, konnte kein Fürst das stolze Wort sprechen „Ich bin der Staat“. Wollten die Päpste nicht zu bloßen Werkzeugen in der Hand der Kaiser zur Unterdrückung fremder Nationen werden, wollte die Kirche nicht herabsteigen von ihrer Stellung, die sie erworben als die Erzieherin der Völker, als die Schirmerin der Anfänge germanischen Staatslebens, als Hort der Völkerfreiheit und der Unabhängigkeit der Nationen, als Vertreterin eines Elementes, das das mittelalterliche Staatsleben bis in seine letzten Verzweigungen durchdrang, so war der Kampf mit dem Kaiser nicht zu vermeiden.“⁷⁾ Jedenfalls aber hat Friedrich die Consequenzen seines Strebens, wie diese sich im Laufe der Zeit entwickeln mußten, anfänglich nicht gehörig erkannt; daß er es auf eine prinzipielle Unterdrückung der Kirche abgesehen gehabt habe, mag man behaupten, beweisen kann man es nicht. Sehen wir bei ihm ab von einzelnen willkürlichen Eingriffen in kirchliche Angelegenheiten, so müssen wir im Allgemeinen sagen, daß er allerdings nicht mehr die Grundsätze seiner beiden Vorgänger befolgte, welche freiwillig auf einige Bestimmungen des wormser Concordates Verzicht geleistet hatten, daß er vielmehr eben dieses Concordat in seinen Verhandlungen mit den Päpsten zur Basis nahm; und sonach, weil die Päpste sich auf die Zugeständnisse Lothar's und Conrad's beriefen, schon gleich in den ersten Jahren der Regierung des Kaisers gegenseitige Reibungen und Friedensstörungen entstanden. Wibald übernahm hier immer noch die Rolle der Vermittlung und seinem segens-

⁷⁾ Rainald von Dassel, p. 14—15.

reichen Einflüsse haben wir es zu verdanken, daß es bis 1157 noch zu keinem ernstern Kampfe zwischen beiden Gewalten kam; und wenn wir an das volle Vertrauen denken, welches sich der Abt von kaiserlicher sowol, als päpstlicher Seite erworben, so können wir wol behaupten, daß, hätte er länger gelebt, das traurige Kirchenschisma, wenn nicht vermieden, doch in kürzerer Zeit würde beendet worden sein. Kaum aber war mit dem Tode Wibald's der Friedensfürst, wie schon Kaiser Lothar den Abt benannte, der Vermittler zwischen Kaiser und Papst geschieden, als sich Friedrich's oft heftige und aufbrausende Natur von andern Rathgebern immer weiter drängen ließ auf der Bahn des Widerstandes gegen die Kirche, eine vollständige Unterwerfung der geistlichen Gewalt unter die weltliche verlangte und gar auf den abentheuerlichen Plan kam — auf den Ficker⁵⁾ zuerst aufmerksam gemacht hat — die deutsche Kirche vollständig von der römischen loszureißen, dem Papste in Rom einen deutschen Papst entgegenzustellen. Nur muß man zur richtigen Würdigung des Streites nicht vergessen, daß auch von päpstlicher Seite in den gestellten Forderungen sehr häufig alles Maaß überschritten, eine vollständige Unterwerfung des Staates unter die Kirchengewalt ausgesprochen wurde. Als beide Gewalten ihre Forderungen mäßigten und auf Gleichberechtigung zurückkamen, wurde Friede geschlossen. Herrliche Scene, wo ein Alexander und ein Friedrich, die beiden größten Männer ihrer Zeit, sich zu Venedig brüderlich einen, und sich gegenseitig feierlich Schutz und Hülfe geloben! Friedrich hatte im Gegensatz zu einem spätern gleichnamigen Nachfolger trotz aller Streitigkeiten mit der Kirche einen treuen und kindlichen Glauben an die Religion seiner Väter bewahrt, er war immer eben so gläubig, als sittlich gewesen und eben dies läßt uns schließen, daß er bei der Versöhnung nicht bloß dem Drange der Noth gefolgt ist, daß sein edler Geist und sein hochherziges Gemüth, nachdem er die Fruchtlosigkeit seines frühern Strebens erkannt hatte, volle Befriedigung gefunden bei der Wiederherstellung des Friedens zwischen Kirche und Staat. —

⁵⁾ l. c. p. 18—20 und 48—50.

Friedrich hatte lange genug Gelegenheit gehabt, die Gewandtheit und Tüchtigkeit Wibald's in der Leitung von Staatsgeschäften kennen zu lernen. Die Treue und Vaterlandsliebe des Abtes hatte sich unter Conrad zu häufig erprobt, als daß sie dem scharfen Auge des Schwabenherzogs entgangen sein konnte. Kaum sah sich deshalb dieser auf den deutschen Königsthron gehoben, als er, ebenso wie die frühern Kaiser, Wibald an seine Person fesselte, ihn unter seine vertrautesten Rathgeber aufnahm und im Verlaufe der Jahre die wichtigsten Geschäfte seiner Klugheit und Sorgfalt übertrug. Schon gleich zu Aachen, wo Friedrich am 9. März mit eben derselben allgemeinen Freude und Bewunderung, so berichtet Wibald — mit der er gewählt worden, die Krone empfing, ⁹⁾ sah sich der Abt mit der Anfertigung der kaiserlichen Schreiben beauftragt, ¹⁰⁾ welche, um von der Erhebung des neuen Königs Kunde zu geben, von einer Gesandtschaft ersten Ranges dem Papst und dem römischen Volk überbracht werden sollten. Friedrich ließ dem Papst seine Anerkennung der Gewalt der beiden Schwerter aussprechen und die Versicherung hinzufügen, daß er mit der römischen Kirche in treuer Eintracht zu leben gedenke. ¹¹⁾ Wibald aber hatte von vornherein erkannt, daß bei dem Character des Königs die höchste Behutsamkeit in allen kirchlich-politischen Geschäften zu beobachten sei, und er suchte deshalb einem der Gesandten, dem Bischofe Eberhard von Bamberg, die größte Vorsicht in den Verhandlungen mit Eugen III. an's Herz zu legen, damit keine neuen Zerwürfnisse entstanden. ¹²⁾

⁹⁾ „*pari ac eadem alacritate et admiratione quinta postmodum die (nach der Wahl, also am 9. März) unctione sacra pontificum in solio regni — Aquisgrani sublimatus est.*“ ep. 344.

¹⁰⁾ Vergl. epp. 345—48.

¹¹⁾ ep. 345.

¹²⁾ ep. 346. Am 9. März bestätigte Friedrich dem Abte zu Aachen die Privilegien Stablo's (Reg. W.'s Nro. 174). — Mißgestimmt übrigens verließ W. den Hof; was vorgefallen, läßt sich nicht bestimmen. In gereizter Stimmung schrieb er von Corvey aus an den königlichen Notar Heinrich: „*ab ingressu quorundam in regiam curiam, qui nec scientia nec experientia rerum majestatem et imperii*

Während Friedrich von Aachen nach Utrecht ging und hier in kurzer Frist Streitigkeiten, die bei einer Bischofswahl ausgebrochen waren, beizulegen wußte, dann mehr durch die Macht seiner Person, als durch die Gewalt der Waffen allenthalben ordnend und beruhigend den Rhein wieder hinaufzog, hatte sich Wibald nach Corvey¹³⁾ begeben, traf aber auf dem Hoftage zu Merseburg, wo unter Anderm die wichtige Frage über den dänischen Kronstreit entschieden werden sollte, wieder am Hofe ein. Beim König Conrad hatten die beiden dänischen Thronbewerber, Sueno und Kanut, vergebens um die Beilegung ihres Zwistes nachgesucht;¹⁴⁾ Friedrich entschied ihn sofort und brachte seine Oberlehns Herrlichkeit auf Dänemark wieder zur Geltung. Wibald's Einfluß muß bei den Verhandlungen von großer Bedeutung gewesen sein, da der König ihm am 18. Mai zu Merseburg einen umfangrei-

dignitatem perceperant nostra et quorundam aliorum principum opera vel prorsus cessavit vel superflua visa est.“ ep. 348. Auf die Erkundigungen W.'s nach dem Verhalten des Königs hatte ihm Heinrich geschrieben: „bene sanus est“ u. s. w. ep. 347, worauf W. antwortet: „nos a tua industria de statu ipsius requirentes, non ad incolumitatem corporis, quae tamen curae nobis, sed ad primordia novi regnatoris animi intendimus, utrum diligat justitiam qui iudicat terram, utrum in eodem proposito fervens esset an lentus, efficax an vacuus,“ ep. 348.

¹³⁾ Er schreibt in ep. 348: „quinta die post exitum vestrum a nobis, Aquisgrani dedimus puero... perferendum sigillum...“ weiter unten: „decima postmodum die, hoc est in coena Domini (1152, März 27.) perfecta sunt ferramenta...“ endlich: „remisimus autem... ad tuam experientiam praesentem puerum nostrum, ut nobis... remandes, utrum dominus noster per Corbeiam transitum sit habiturus.“ Hieraus folgt: 1) daß der Hof am 12. März Aachen verließ (W. ist an diesem Tage noch Zeuge in einer Urk. Friedrichs I. Reg. W.'s No. 175—76); 2) daß sich W. noch am 17. März in Aachen befand; 3) daß der Brief nach dem 27. März von Corvey aus geschr. ist. Am 27. März ist ep. 346 an den Bischof Eberhard von Bamberg geschr. („in coena Domini transmisimus... eadem vero die misimus domino Bavenbergensi“ u. s. w. ep. 348).

¹⁴⁾ ep. 318, 319. Die Abfassungszeit kann nicht genau bestimmt werden; in Reg. Dipl. Hist. Danicae, I., 40 werden sie zu 1151 gesetzt; Mascov, Comment. Imp. sub Conr. III., p. 298, nota** hält dieses Jahr nicht für richtig; Suhm, Hist. af Danmark, VI., 112—113 setzt 1152 an.

hen Bestätigungsbrief der Privilegien Corvey's bewilligte, in welchem auch die beiden Dänenkönige als Zeugen auftreten. ¹⁵⁾ Bald nachher legte Friedrich in noch glänzenderer Weise seine Dankbarkeit an den Tag. Es hatten nämlich wenige Monate später, als sich Wibald auf einer Synode zu Cöln ¹⁶⁾ befand, die beiden Grafen Folcuin und Wittekind von Swalenberg einen gewaltsamen Einbruch in die zu Corvey gehörige Stadt Hörter gemacht, sich in den Besitz derselben gesetzt, deren Wälle und Befestigungen niedergerissen, die umherliegende Gegend verwüstet und gegen Männer und Weiber die größten Schandthaten verübt. Als Wibald nach Corvey zurückkehrte, fand er Alles in der größten Bedrängniß; die Mönche, auf noch größere Frevel gefaßt, hatten die Reliquien des heil. Vitus und Justinus vergraben, Gottesdienst und Glockengeläute eingestellt. Der Abt, selbst nicht im Stande Gewalt mit Gewalt zu verdrängen, wandte sich an Friedrich um schnelle Hülfe; er bittet und ermahnt ihn, sich gleich beim Antritt seiner Regierung muthvoll und kräftig zu bewähren und für die Aufrechthaltung des Rechtszustandes im Reiche die höchste Sorgfalt zu bekunden. ¹⁷⁾ Der König willfahrte gern seinen

¹⁵⁾ Reg. W.'s Nro. 180.

¹⁶⁾ „Doleo — schreibt Erzb. Arnold II. von Cöln an W. — id, quod cum ad synodum nostram veneratis invasionem iniquorum passus estis;“ (wahrscheinlich am 29. Juni 1152 [daß von diesem Jahre die Rede, vergl. Nro. 20], denn W. schreibt an A. „veniemus ad vos in martyrio Petri et Pauli“ ep. 357).

¹⁷⁾ ep. 359; „expectavimus pacem — schreibt ihm W. — et non venit et tempus curationis et ecce turbatio.“ — Seinem Freunde, dem Erzbischof Arnold II., klagte W. „(tyranni et latrones) ubique locorum ita nunc exereverunt, ut nulla ecclesia, nullus omnino locus sacer aut laicus ab illorum possit infestatione defendi“ ep. 365. Lothringen erhielt übrigens damals an eben diesem Erzbischof Arnold II. von Cöln einen kräftigen Herzog [zu den für die Herzogsgewalt der köln. Erzbischöfe bei Ficker, Engelbert der Heilige, p. 225 ff. angeführten Stellen sind hinzuzufügen W.'s Worte an Arnold II. „Lotharingiae regnum vestrum est et per vestram provisionem et operationem (rex) cuncta disponere intendit“ (ep. 357). Die von Ficker angezogene ep. 126 ist nicht 1150 an Arnold II., sondern zwischen dem 29. Dec. 1148 und 13. Jan. 1149 an Arnold I. (Vergl. cap. III., §. V., Nro. 31) geschr.], der unermüdet auf die Wiederherstellung eines geregelten Rechtszustandes hinwirkte.

Bitten. „Abgesehen — schreibt er ihm — von dem allgemeinen Gesetz der Liebe, nach welchem wir alle Fürsten des Reiches zu ehren uns angetrieben fühlen, hegen Wir für deine Person eine ganz besondere Anhänglichkeit und wollen bereitwillig ausführen, was immer nur zur Förderung deiner Ehre gereicht. Wegen der dem corveyer Stifte zugefügten Unbilden werden Wir dir bald eine Genugthuung angedeihen lassen, die Andre in Furcht und Schrecken setzen soll, ähnliche zu verüben.“¹⁸⁾ Ein Schreiben gleichen Inhalts richtete Friedrich an die corveyer Mönche¹⁹⁾ und an die Bürger von Hörter,²⁰⁾ ersuchte Heinrich den Löwen, gegen die

Vergl. epp. 361, 365. Von Otto Fris. l. c. lib. II., cap. 30 wird er „suae Ecclesiae reparator“ genannt.

¹⁸⁾ „Praeter communem caritatis legem, qua cunctos regni principes honorare compellimur, personam tuam speciali dilectione complectimur et ea, quae ad honorem tuum spectare noscuntur, libenter volumus per omnia promovere. Super iniuriis igitur ecclesiae Corbeiensi illatis . . . in brevi . . . talem tibi vindictam faciemus, quod alii similia committere trepidabunt.“ ep. 366.

¹⁹⁾ ep. 367; er befehlt ihnen zugleich, daß sie den Gottesdienst in gewohnter Weise wieder begeben sollten.

²⁰⁾ ep. 368; den Bürgern Hörter's, die den beiden Grafen eine große Summe Geldes versprochen, verbietet der König die Summe zu entrichten. Er dringt auf baldige Wiederherstellung der Festungswerke. — Erhard, l. c. II., Nro. 1843 will die Sache in's Jahr 1156 verlegen, weil Wibald in seinem Klagebriefe an Friedrich (ep. 359) diesem den Imperatorentitel beilegt. Der Grund ist richtig; W. legt auch dem König Conrad, der nie zum Kaiser gekrönt wurde, diesen Titel bei (vergl. epp. 163, 240 u. s. w.). Friedrich selbst nennt sich in den angeführten Schreiben (epp. 366 — 68) nur Romanorum rex und ebenso wird er genannt in dem auf dieselbe Angelegenheit sich beziehenden Brief des königlichen Notar Heinrich (ep. 370, und doch citirt Erhard auch diesen Brief), aus welchem sich das Jahr 1152 als das richtige ergibt. Der Notar schreibt: 1) „Bavensbergensis (episcopus) a domino papa reversus prospere nuntiavit;“ es war aber dieser Bischof gleich nach der Krönung Friedrich's nach Rom geschickt (Otto Fris. l. c. cap. 4) und mit den übrigen Gesandten auf dem am 15. Juli 1152 zu Regensburg gehaltenen Reichstage wieder eingetroffen (Otto Fris. l. c. cap. 6). 2) „Rex nec contra Hungaros, nec . . . expeditionem movebit“; auch dies gehört in's Jahr 1152. Otto Fris. l. c. cap. 6. — 3) „Transacta apud Ulmam curia (am 29. Juli 1152. Böhmer, Reg. Imp. Nro. 2306—2308) dominus rex Spiram procedet“ (dort befand sich Friedrich am 19. Au-

Frevler Gerechtigkeit zu handhaben ²¹⁾ und berief die beiden Grafen auf den 24. August nach Worms vor sein eigenes Gericht. ²²⁾ Im Monat October wurde zu Würzburg vor König und Fürstenversammlung zu Gunsten des Abtes verhandelt und die Wiederherstellung der Befestigung Hörters beschlossen. ²³⁾ Wibald hatte inzwischen noch zu Minden Streitigkeiten, die unter dem dortigen Bischof und der Geistlichkeit ausgebrochen waren, ²⁴⁾ zu schlichten, dann im Kloster

gust 1152. Böhmer, l. c. Nro. 2309); der Brief ist also Ende Juli oder Anfangs August geschr., womit übereinstimmt, daß Heinrich schreibt: „(rex) de iniuria et gravamine vestro non parum conturbatus malefactores, scilicet Folcuinum et Widekindum, in festo Bartholomaei apostoli (Aug. 24.) Wornatiae ad praesentiam suam vocat.“ Aus diesem Briefe ergibt sich deshalb auch die Abfassungszeit von ep. 359, 361, 366—68. Die Worte Otto's (von Freising in seinem Briefe an W.: „de omnibus quae vobis nocere possunt, praecipue de his quae a Saxonibus antiquis regni hostibus (eine für Otto sehr bezeichnende Stelle, womit zu vergleichen: „Saxonum gens inquietissima more suo Principi rebellans“ Otto Fris. l. c. lib. I., cap. IV.) fraternitati vestrae illata sunt, plurimum dolemus“ (ep. 354), beziehen sich wahrscheinlich auf die besagten Raubritterlichkeiten der beiden Grafen und der Brief wäre dann nach Ende Juni 1152 geschr. (wonach also cap. I., §. II., Nro. 17 zu verbessern), womit stimmt, daß im Anfange desselben von einem in Aachen gehaltenen Hoftage (1152, März 9—12, Vergl. Reg. W.'s Nro. 174—76, und oben Nro. 13) gesprochen wird.

²¹⁾ „Ducem quoque Saxoniae (rex) intime rogat, ut plenariam iustitiam de praedictis malefactoribus faciat“ ep. 370.

²²⁾ Vergl. Nro. 20.

²³⁾ Wibald war von Friedrich zu diesem Reichstage eingeladen worden: „tertio idus Octobris curiam generalem... Wireebure celebraturi sumus. In qua praesentiam tuam nobis cupimus exhiberi“ ep. 366. Ob die Versammlung schon an diesem Tage stattfand, steht nicht fest; vom 16. bis 24. October befand sich Friedrich in Würzburg (Böhmer, l. c. Nro. 2311—15). Ueber die dort zu Gunsten Wibald's gepflogenen Verhandlungen vergl. ep. 360. Erhard, l. c. Nro. 1844 bezieht auch diese Verhandlungen irrig auf den im Juni 1156 zu Würzburg gehaltenen Reichstag.

²⁴⁾ In Minden befand sich der Abt am 25. Juli („in... beati Jacobi apostoli festo — nach welchem Tage der Brief also geschr. ist — Mindam rogatu episcopi et petitione cleri descenderamus, ad componendas et componendas dissensiones quasdam, quibus episcopi et cleri fuerat perturbata concordia“ ep. 365).

Stablo ²⁵⁾ und auf einer Synode zu Lüttich ²⁶⁾ und endlich in Corvey ²⁷⁾ neue Wirksamkeit zu entfalten. Nach dem würzburger Hoftag blieb er längere Zeit, wie sich aus den Regesten ergibt, ²⁸⁾ im Gefolge des Königs und wirkte im Frühlinge des Jahres 1153 zu Constanz bei Abschluß des Vertrages zwischen Friedrich und dem Papste. Es hatte nämlich die Kirche von Seiten des Königs schon manche willkürliche Eingriffe zu erdulden gehabt; auf einem Reichstage zu Ulm waren gewichtige canonische Rechtsbestimmungen verletzt worden, ²⁹⁾ besonders aber mußte die Art und Weise, wie sich Friedrich in die magdeburger Erzbischofswahl eingemischt, dem

²⁵⁾ Reg. W.'s Nro. 184. Die Urkunde ist ohne Actum und Datum; sie ist aber ohne Zweifel zu Stablo („in monasterio Stabulaus sub celebri conventu — interdiximus“) gegeben und dürfte wol am besten in diese Zeit gesetzt werden, indem von dem Hofstage Friedrich's I. in Aachen (1152, März 9—12; vergl. Reg. W.'s Nro. 174—76, und oben Nro. 13) in derselben Rede ist.

²⁶⁾ Die Synode gehört dem Jahre 1152 an, wie sich aus der in diesem Jahre (Vergl. Cap. I., §. II., Nro. 4) von W. an Papst Eugen gerichteten ep. 371 ergibt; auf den in diesem Briefe berührten Gegenstand beziehen sich epp. 372—74, aus welchem letztern Briefe („Leodii in generali synodo . . . defendere non omisistis“) W.'s dortige Anwesenheit hervorgeht. Am besten dürften wir sie in diese Zeit vor W.'s längerer Anwesenheit (Vergl. Reg. W.'s Nro. 188—192) beim Könige verlegen, indem der Abt in ep. 373 darauf hinweist („nobis — nunc ad sequendam imperatoris nostri curiam accinctis“ und „si post reditum nostrum ab instanti curia“), daß er zum Hofe abreisen wolle.

²⁷⁾ Reg. W.'s Nro. 186, 187.

²⁸⁾ Reg. W.'s Nro. 189—92.

²⁹⁾ Eugen III. empfiehlt dem Abte den Bischof A. (delgot, vergl. Jaffé, l. c. p. 271) von Chur „ne inhoneste verbis et facto, sicut alia vice factum sit, possit impune tractari vel ecclesia sua — debita justitia defraudari;“ dann heißt es über den Hoftag von Ulm (1152, Juli 29, Böhmer, Reg. Imp. Nro. 2206—7): „illud autem, quod in curia Ulmae habita malitiose in ecclesiarum destructionem noviter est a laicis introductum, nequaquam silentio praetereundum aestimes: quod qui pro rapinis et incendiis ecclesiasticis bonis illatis excommunicationi subduntur, novo judicio excommunicatos dedicant nisi prius in laicorum judicio damnationis sententia feriantur.“ — „Disciplina enim cessante, peribit religio Christiana, religione cessante, peribit et salus animarum.“ ep. 383, Segni, 1152, Sept. 20.

Papste von übler Vorbedeutung für die Zukunft sein. Nach dem, am 14. Januar 1152 erfolgten, Tode des Erzbischofs Friedrich ³⁰⁾ war vom dortigen Capitel der Probst Gerhard gewählt worden, sieben Stimmen ³¹⁾ aber hatten sich für den Decan Hazzo erklärt. Den Bestimmungen des wormser Concordates gemäß hätte sich der König für einen der beiden Gewählten entscheiden können; er ging aber, nachdem er die Parteien vergebens auszusöhnen gesucht, den ungesetzlichen Weg, den Decan und seinen Anhang zu einer Neuwahl, die er auf den jungen, aber aus adlichem Geschlechte stammenden Bischof Wichman von Zeitz zu lenken wußte, zu überreden. Wichman wurde nach geschehener Wahl von Friedrich mit den Regalien belehnt. ³²⁾ Sobald aber Eugen von diesem gesetzlosen Verfahren des Königs Kunde bekommen, richtete er in gerechter Entrüstung ein ernstes Schreiben an das Capitel der magdeburger Kirche, worin er verbietet Wichman zu begünstigen oder zu unterstützen, ³³⁾ und als sich mehrere deutsche Erzbischöfe und Bischöfe — nicht weil ihnen die Sache gerecht schien, sondern wie Otto von Freising, der sich auch unter den Bischöfen befand, selber bekennt, aus Liebe zum König ³⁴⁾ — bei ihm für Wichman verwendet, ließ er ihnen eine harte, aber gebührende Antwort zukommen, daß sie nicht das Wohl der Kirche Gottes vor Augen gehabt, sondern nach Fürstenthumswunsch gehandelt hätten. ³⁵⁾ An Wibald, dem beide Schreiben, weil sie sich unter seinen Briefen befinden, wahrscheinlich in Copie mitgetheilt wurden, erging von Eugen die dringende Bitte, sich doch der verletzten Kirchenrechte anzunehmen. „Theuerster Sohn,“ schreibt ihm unter Anderm der Papst, „leiste doch, wenn du zu Hofe gekommen, in männlicher und unveränderlicher Gesinnung Allem Widerstand, was du gegen die

³⁰⁾ Jaffé, l. c. p. 253.

³¹⁾ „post electionem, quam de persona dilecti filii nostri praepositi vestri omnes, praeter septem . . . fecistis“ schreibt Eugen III. an das magdeburger Capitel in ep. 381.

³²⁾ Otto Fris. l. c. cap. 6.

³³⁾ ep. 381, Segni, 1152, August 1.

³⁴⁾ Otto Fris. l. c. cap. 8 „ob amorem Regis.“

³⁵⁾ ep. 382, Segni, 1152, August 17.

Ehre Gottes, die heilbringende Kraft der Kirche und die Ehrenhaftigkeit des Reiches durch die Bosheit Uebelwollender erstreben siehst, damit durch deinen umsichtigen Eifer und durch deine Bemühungen die Weisheit über die Arglist, die Gerechtigkeit über die Ungerechtigkeit den Sieg davontrage und die Stellung der Kirche und des Reiches gebührender Weise unverfehrt aufrecht erhalten bleibe.“³⁶⁾ Nachdem der Abt, der eine rege Correspondenz mit Rom unterhielt und zudem tüchtige Männer, wie den berühmten Baldrich von Trier für die Ueberbringung seiner Briefe dorthin abordnete, dem Papste von Neuem seine gewohnte treue Anhänglichkeit an den heiligen Stuhl für die Zukunft zugesichert,³⁷⁾ empfahl ihm Eugen seine beiden Legaten, die Cardinäle Bernhard und Gregor, die er an den Hof Friedrich's absandte; Wibald möge diese doch in ihren verschiedenen Verhandlungen mit dem Könige kräftiglich zur Hand gehen.³⁸⁾ Obgleich diese Gesandten die magdeburger Wahlstreitigkeit nicht zu Ende bringen konnten, so erreichten sie doch durch Abschluß des erwähnten Vertrages von Constanz einen bedeutenden Vortheil zum Wohl der Kirche. Friedrich versprach in demselben die Ehre, die Rechte und die Besizungen der römischen Kirche gegen Jeden zu vertheidigen, keinen Frieden mit Roger von Sicilien ohne Ein-

³⁶⁾ carissime fili . . . cum ad curias convenitis, quae contra honorem Dei, contra ecclesiae salutarem vigorem, contra honestatem regni, pravorum malitia moliri videritis, viriliter et unanimiter resistatis, ut vestro prudenti studio et labore malitiam sapientia vincat, iniquitatem justitia superet et ecclesiae Dei et regni status in suo decore incolumis conservetur.“ ep. 383.

³⁷⁾ „voluntarii servi vestri — schreibt er an Eugen — ad omnem nutum vestrum obedientes“ ep. 375. W. konnte übrigens nicht verhehlen, wie schwierig seine Stellung unter Friedrich I. geworden: „bone Jesu — sagt er — durum est . . . eos servire, quos tu in altissimo imperii culmine dignatus es collocare.“

³⁸⁾ „dilectos filios nostros — schreibt ihm Eugen am 8. Febr. 1153 — quos ad carissimi filii nostri Friderici . . . praesentiam delegamus dilectioni tuae duximus attentius commendandos, quatenus . . . in exequendis et perficiendis, quae cum praedicto filio nostro iis tractanda et disponenda commisimus, eis diligenter assistas, ut de studio et labore tuo ecclesiae Dei honor et regno augmentum — proveniat“ ep. 386.

willigung des Papstes schließen, dem griechischen Kaiser keine Ansiedelungen in Italien gestatten und endlich, dahin wirken zu wollen, daß sich die Römer in hergebrachter Weise dem Papste unterwürfen; der Papst wollte seinerseits ohne Zögerung und Widerspruch den König, sobald er in Rom erschiene, zum Kaiser krönen, dessen Gerechtsame auf jegliche Art schützen und fördern, Jedem, der dem Könige den schuldigen Gehorsam zu leisten verweigere, mit kirchlichen Waffen zur Genugthuung zwingen und ihn selbst nöthigenfalls mit dem Banne belegen. ³⁹⁾ Die betreffende Urkunde wurde ohne Zweifel von Wibald ausgefertigt; ein vorläufiger Entwurf derselben ohne Actum, Datum und Zeugen liegt in seiner Brieffammlung vor. ⁴⁰⁾

Die Cardinallegaten suchten sich dem Abte für seine Bemühungen zu Constanz dankbar zu erweisen, verwandten sich zu seinen Gunsten wegen einiger vom Pfalzgrafen Rudolf und Friedrich dem corveyer Stifte entrissenen Güter an den Bischof Ulrich von Halberstadt ⁴¹⁾ und besuchten Stablo und Corvey, ⁴²⁾ um sich von deren Zustand genaue Kenntniß zu verschaffen und sich bei ihrer baldigen Rückkehr nach Rom für dieselben thätig zu erweisen. Noch waren sie in Deutschland als ihnen die traurige Nachricht überbracht wurde, Papst Eugen sei am 8. Juli gestorben. Zur Rückreise gedrängt, wollten sie mit Friedrich noch eine letzte Berathung pflegen und luden Wibald dringend nach Worms und Würzburg ein, damit er durch seine Gegenwart und Klugheit die Unterhandlungen mit dem Könige fördere. ⁴³⁾ Schon wenige Tage nach Eugen's

³⁹⁾ Reg. W.'s Nro. 194. Die beiden Cardinallegaten werden in dem Vertrage ausdrücklich erwähnt; sie kamen also nicht, wie Raumer, Hohenstaufen, II., 15 angibt, erst, nachdem der Vertrag geschlossen, in Deutschland an.

⁴⁰⁾ ep. 385.

⁴¹⁾ „ne tantus vir — schrieben sie dem Bischof — et ita domino papae et toti regno acceptus in tua parochia offenderetur“ ep. 389. Der Pfalzgraf Friedrich wurde von dem Bischofe Ulrich excommunicirt. ep. 406. Auf die vom Pfalzgrafen dem corveyer Stifte zugesügten Unbilden bezieht sich auch ep. 399, die also auch in's Jahr 1153 gehört.

⁴²⁾ epp. 394, 395.

⁴³⁾ ep. 391 (zwischen dem 12. Juli — „audita persona substituti,“

Tode hatte der Cardinalbischof Conrad von Sabina unter dem Namen Anastasius IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Seit fünf und zwanzig Jahren stand er mit Wibald in dem engsten Freundschaftsverhältniß und hatte diesem bei allen Staats- und Privatgeschäften in Rom thätige Hülfe geleistet. In einem herzlichen Briefe beglückwünschte ihn jetzt der Abt zu seiner neuen Würde und bietet sich an, wenn es dem Papste

nämlich des Papstes Anastasius IV., der am 12. Juli 1153 gewählt war (Vergl. Jaffé, Reg. Pont. Rom. p. 653) — und dem 29. September „in festo Michaelis vocavimus“ geschr.), ep. 392, die ziemlich gleichzeitig scheint. Wibald befand sich um diese Zeit in Stablo, wo er auf dringendes Ansuchen der Mönche (ep. 400) und auf Befehl des Königs und der Cardinäle („ex mandato domini regis et jussu dominorum Cardinalium Stabulaus reversi“ ep. 401) zurückgekehrt war und wo er wiederum vielfache Streitigkeiten, welche zwischen den Klosterministerialen und den Hörigen des Grafen von Salm ausgebrochen waren, beizulegen hatte. Die hierüber gewechselten Briefe gewähren einen Blick in die damaligen Zustände. Der Bruder des stabloer Verwalters von Vernou hatte den Hörigen des Grafen von Salm zwanzig Kälber geraubt, worauf die Beraubten in der stabloer Ortschaft Paletenmet hundert Rinder, hundert zwanzig Schafe, acht Schweine, drei Ziegen, in Beringerivalle sechszehn Rinder, in einer andern Ortschaft vier und zwanzig Ochsen, aus dem Hausstande Erkembert's acht und zwanzig Ochsen wegnahmen. — Es hatte ferner ein Ministerial des Grafen einem stabloer Ministerialen Weib und Güter geraubt, und war deshalb von dem Verwalter von Vernou aufgegriffen und geblendet worden. Als nun dieser Verwalter bald darauf seine Hochzeit feiern wollte und auf einem mit sechs Ochsen bespannten Wagen die nöthigen Vorräthe für dieselbe herbeischaffen ließ, nahmen die Ministerialen von Salm ihm Vorräthe und Ochsen weg. In seinem Briefe an den Grafen Heinrich von Salm gesteht W. ein, wie gefesselt und willkürlich die Klosterministerialen verführen, aber, klagt er: „a nobis coerceri nequaquam possunt, cum alii vagi et profugi incertitudine mansionum suarum nostros impetus declinent, alii vero obsequiis suis ita principum animos sibi devinxerint, ut ad offensam nostram et ecclesiae nostrae oppressionem ab ipsis jugiter protegantur.“ ep. 401. — Einen wie blutigen Ausgang die Streitigkeiten zwischen den Ministerialen der geistlichen Stifter zuweilen nahmen, ersehen wir aus einem Schreiben W.'s an den Bischof Heinrich von Lüttich, worin er berichtet, daß zwölf Angehörige Stablo's von den Ministerialen des Bischofs getödtet und eine große Anzahl auf die grausamste Weise verwundet worden sei. (ep. 92.)

genehm sei, seine Correspondenz mit der Curie, wie er sie mit den frühern Päpsten über die Bedürfnisse der deutschen Kirchen und über die Lage des Reiches zu halten gewohnt gewesen, für die Zukunft fortzusetzen. ⁴⁴⁾ Als Antwort ließ ihm Anastasius durch den Cardinallegaten Gerhard den Ring überbringen, den sonst nur die Bischöfe tragen durften, und gestattete ihm den lebenslänglichen Gebrauch desselben. ⁴⁵⁾ Allen Bitten, die der Abt an ihn gerichtet, ließ er williges Gehör. ⁴⁶⁾

Während so Wibald mit jedem Tage in der Gunst der höchsten Kirchenfürsten stieg, wurde er auch andererseits von kaiserlicher Seite — und das muß uns ein Beweis sein, wie wenig er bei obwaltenden Zerwürfnissen zwischen beiden Gewalten eine Parteistellung eingenommen, wie sorgfältig er eben sowol die Rechte des Reiches, als die der Kirche zu wahren gewußt — mit immer größerem Vertrauen beehrt. Allgemein war es im Reiche bekannt, wie viel seine Fürsprache bei Friedrich vermochte und an ihn wandten sich deshalb geistliche und weltliche Fürsten, im Fall sie der Hülfe des Königs bedurften, unter andern Bischof Stephan von Metz in seinen Streitigkeiten mit der Bürgerschaft der Stadt, ⁴⁷⁾ Hugo von Baur zur Abwehr gegen die Angriffe und Pläne des Gra-

⁴⁴⁾ „Siquidem — schreibt ihm W. — a retro annis quinque et viginti vestram beatitudinem satis intima et familiari notitia cognovimus et gratia vestra atque miti patrocinio in omni causa seu privata seu publica, quam apud Romanam ecclesiam egimus, perfrui cum omni benignitate et efficacia meruimus.“ Dann fährt er fort: „Repetimus . . . a vestra celsitudine quodam pietatis jure familiarem gratiam, quam ab antecessoribus vestris longo tempore obtinuimus, ut liceat nobis — de sollicitudine ecclesiarum, de statu regni aliqua intimare“ ep. 393.

⁴⁵⁾ ep. 404, Lateran, 1154, Februar 7. In der gleichzeitigen ep. 405 des Cardinals Gregor an W. heißt es: „personam vestram mater vestra sancta Romana ecclesia, oleo exultationis exhilarat, episcopalia vobis insignia concedens, ut vere Stabulensis gemino dignitatis ornatu fulgeat, abbatis et episcopi, qui prae consortibus suis amplio rem matris meruit dilectionem.“

⁴⁶⁾ Was sich aus ep. 409, dem Dankschreiben W.'s an den Papst, ergibt.

⁴⁷⁾ ep. 398.

fen von Barcelona, ⁴⁸⁾ Erzbischof Arnold von Mainz wegen der räuberischen Einfälle des Pfalzgrafen bei Rheine. ⁴⁹⁾ Friedrich war dem Abte in Allem gewärtig. Sobald er von den Bedrückungen, die das corveyer Stift durch den Pfalzgrafen Friedrich von Sommerschenburg erdulden mußte, Nachricht erhalten, lud er Wibald auf den 1. November 1153 nach Cöln an den Hof, um mündlich über die ganze Sachlage genauer zu verhandeln; „Wir werden dann, schreibt er, deiner geliebten Person und deinen Untersässigen deutlich zeigen, daß du für den treuen und langen Dienstleister, den du Uns und dem Reiche bisher bereitwillig erwiesen, Unsere Gunst in allen Dingen erlangt hast.“ ⁵⁰⁾

S. II. Die Hoffnungen, welche die deutschen Fürsten bei der Wahl Friedrich's gehegt: der neue König werde dem Vaterlande den verlorenen Glanz und Ruhm wiedererwerben, waren schon in den ersten Jahren der Regierung desselben vielfach erfüllt worden. Friedrich hatte voll Muth, Umsicht und rastloser Thätigkeit das Reich im Innern beruhigt und auch nach Außen hin wieder in Ansehn zu bringen gewußt. Jetzt galt es auch in Italien, welches noch vollständig der deutschen Herrschaft entfremdet war, die Würde des Reiches zu wahren und dort aus den Händen des Statthalters Christi die Kaiserkrone zu empfangen. Die verwickelten politischen Verhältnisse des Landes konnten wol einen Conrad abschrecken, sich in dieselben zu mischen, einen Friedrich mußten sie zu ei-

⁴⁸⁾ ep. 396.

⁴⁹⁾ ep. 438. Der Brief ist zwischen 1153, wo Arnold den Erzstuhl bestieg (Otto Fris. I. c. lib. II., cap. 9) und 1156, wo Friedrich I. in strenger, aber gebührender Weise den Fehden des Pfalzgrafen mit Arnold ein Ende machte (Otto Fris. I. c. cap. 29), geschr.

⁵⁰⁾ „in festo omnium sanctorum (November 1.) Coloniam veniemus, ubi nobis tuam praesentiam exhiberi desideramus. Postquam vero familiari relatione injurias et gravamina tua ibidem cognoverimus, dilectioni tuae et hominibus terrae tuae evidenter ostendemus, quod pro devoto et diuturno obsequio tuo, quod nobis et regno hactenus impendisti gratiosum, apud nos favorem in omnibus obtinuisti.“
ep. 399. (Vergl. Nro. 41.)

nem Kampfe reizen, in dem die Herrscherkraft sich erproben konnte. Wibald's ganze Seele war jahrelang von diesem, auch für die Kirche nothwendigen Kampfe, erfüllt gewesen; er hatte Eugen III. immer auf einen baldigen Feldzug des Königs Hoffnung gemacht ¹⁾ und war auch vom Papste wiederum dazu aufgefordert worden, Friedrich zu demselben zu ermuntern. ²⁾ Das übermüthige Verfahren der mächtig gewordenen Mailänder, welche königliche an sie gerichtete Schreiben in Stücken gerissen, zur Erde geworfen und mit Füßen getreten, vor deren Wuth der königliche Gesandte nur durch die Flucht sein Leben gerettet, ³⁾ beschleunigte die Unternehmung. Es war aber ein dreifacher Kampf in Italien zu bestehen: mit den Städten in den obern Theilen des Landes, mit der durch Arnold von Brescia immerfort angeschürten anarchischen Volksbewegung in Rom und endlich mit der Herrschaft der Normannen in Unteritalien. Den Krieg mit dieser letztern Macht scheint Wibald immer für den wichtigsten der ganzen Unternehmung gehalten zu haben, eben weil von der normannischen Monarchie, deren große Ausdehnung und innere Stärke wir oben andeuteten, auch für die deutsche Herrschaft in Oberitalien weit mehr zu befürchten stand, als von der Freiheitsliebe der dortigen Städte, die in ihren fort-dauernden gegenseitigen Streitigkeiten immer wieder der deutschen Intervention bedurften. Roger hatte auch ohne Zweifel schon seine Blicke auf Oberitalien gerichtet und es war ihm sicherlich aus der Seele gesprochen, wenn der Abt Peter von Clugny ihm schrieb: „Möchte doch das arme unglückliche Tuscien mit den benachbarten Provinzen Eurer glücklichen Herrschaft unterworfen sein“ und es dann als seine größte Hoffnung bezeichnete, daß dies durch

¹⁾ ep. 375; der Brief gehört dem Anfang des Jahres 1153 an, als man mit jedem Tage die Ankunft des päpstlichen Legaten („propter legatum vestrum, quem venire audivimus, sed pervenientem necdum accepimus“) erwartete und Wibald den Brief Eugen's vom 8. Febr. 1153 (ep. 386), worin ihm der Papst seine Gesandten empfiehlt, noch nicht erhalten hatte.

²⁾ ep. 383.

³⁾ Otto Morena bei Muratori, VI., 965.

göttliche Hülfe bald in Erfüllung gehen möchte. ⁴⁾ Was von dem Umschlag, ⁵⁾ der nach dem Tode Roger's im normannischen Reiche vor sich gegangen war, zu erwarten stand, ließ sich sobald nicht ermitteln. Zur Bekämpfung der Normannen hielt aber Wibald noch immer an der Nothwendigkeit eines Bündnisses mit Griechenland fest; wie er es früher bei Conrad dahin gebracht, daß dieser Gesandte nach Constantinopel geschickt, um wegen einer Heirath mit einer griechischen Prinzessin zu unterhandeln, ⁶⁾ veranlaßte er auch Friedrich, nachdem dieser seine Ehe mit der Markgräfin Adelheid von Bohburg wegen zu naher Verwandtschaft hatte auflösen lassen, zu einem ähnlichen Schritte. „Ich habe nicht aufgehört — meldet der Abt dem Kaiser Emanuel — meinen Herrn und Kaiser Friedrich zu überreden, daß er mit Eurem so standhaften Reiche einen Freundschaftsbund schließe und aus Eurem Blute eine Gattin heimführe. Auch Eure Weisheit wird das ohne Zweifel schleunigst zu Ende führen.“ ⁷⁾ Wibald's vertrautester Freund, der Bischof Anselm von Havelberg, der immerfort mit dem Abte eine und dieselbe Politik verfolgte, wurde mit dem Grafen Alexander von Apulien im September 1154 von Friedrich nach Constantinopel geschickt; ⁸⁾ in seinem Schreiben an Emanuel dringt der König auf baldige Antwort, weil

⁴⁾ „Utinam — miserabilis et infelicis Tusciae partes felici vestro imperio cum adjacentibus provinciis adjungerentur . . . spem maximam gero . . . quod multorum id desiderantium pauperum desiderium exaudiet Dominus.“ Biblioth. Cluniac. ep. 37, p. 868, 869.

⁵⁾ Vergl. Raumer, l. c. II., 65 ff.

⁶⁾ Cap. III., §. VII., Nro. 4.

⁷⁾ „instantanter persuadere non cessavi, quatenus . . . Fridericus imperator cum constantissimo imperio vestro foedus amicitiae iniret et de sanguine vestro uxorem duceret. Quod etiam vestra sapientia complere indubitanter maturabit“ ep. 388.

⁸⁾ „mense Septembri — Anshelmus Hamelburgensis et Alexander Apuliae quondam comes — legationem suscipiunt.“ Otto Fris. l. c. c. 11. Dem Zusammenhange der Erzählung Otto's zufolge müßte man die Gesandtschaft in's Jahr 1153 verlegen; es steht jedoch diesem entgegen, daß in demselben Capitel des Todes Roger's von Sicilien, der am 27. Februar 1154 (Vergl. Pagi zu Baronius, XIX., 77, IV.,) erfolgt war, Erwähnung geschieht.

er schon mit den Vorbereitungen zu dem italienischen Feldzuge beschäftigt sei. 9)

Anfangs October des Jahres 1154 wurde der Zug vom Lechfelde bei Augsburg aus in Bewegung gesetzt; ¹⁰⁾ auch Wibald begleitete den König. ¹¹⁾ In Oberitalien konnte Friedrich in dem Kampf mit den Städten, trotz mehrerer glücklichen Erfolge, zu keinem günstigen Endresultate kommen; es hatte sich dort, wo die deutsche Einwirkung seit vielen Jahren gar nicht mehr bemerklich gewesen, eine zu freie Verfassung und Gesetzgebung entwickelt, mit dem zunehmenden Reichthum und dem Einfluß der Bürger war zugleich der Nationalstolz und die Abneigung gegen Fremdherrschaft in einem zu hohen Grade gestiegen, als daß der König hoffen durfte, auf einem einzigen Feldzuge die deutschen Hoheitsrechte, wie sie unter frühern kräftigen Kaisern bestanden, wieder herstellen zu können.

Nachdem sich Friedrich in Pavia die lombardische Krone aufgesetzt hatte, brach er gegen Rom auf.

Schon seit Decennien hatte Rom nicht mehr zur Ruhe kommen können. Neben den Streitigkeiten der verschiedenen Geschlechter unter einander hatte sich ein neuer Kampf des Volkes gegen Adel und Geistlichkeit entwickelt und nicht nur in Rom, sondern auch im übrigen Italien eine drohende Gestalt angenommen. Die frühern Kriege in Italien, die langjährigen Zerwürfnisse zwischen den letzten fränkischen Kaisern und den Päpsten, endlich das im Jahre 1130 ausgebrochene Schisma, welches, obgleich äußerlich unterdrückt, dennoch in den Gemüthern fortlebte, hatte in der Kirche viele und große Mißbräuche erzeugt und einen großen Theil der Geistlichkeit verweltlicht. Während nun ein Bernhard von Clairvaux mit dem ganzen Feuer seiner Rede und unermülich gegen diese

9) ep. 387. Der angeführte Umstand zeigt deutlich, daß vom Jahre 1154 die Rede ist. Es ist also dieser Brief und das zweifelsohne den Gesandten mitgegebene Schreiben W.'s (ep. 388) im September dieses Jahres geschr.

¹⁰⁾ Otto Fris. l. c.

¹¹⁾ Erhard, l. c. Nro. 1823 läßt irrtümlich den Abt erst im Jahre 1155 die Reise antreten; Vergl. Reg. W.'s Nro. 204.

Uebelstände zu Felde zog und sie zu entfernen suchte, die Päpste mit gleicher Kraftanstrengung auf dasselbe Ziel hinsteuerten, hatte sich im Volke eine weitverzweigte Partei gebildet, die wegen dieser kirchlichen Mißbräuche und Gebrechen Vorwand nahm gegen die Kirche selbst und ihre Verfassung zu operiren. In Rom besonders, wo immer mit dem Streben nach Entfernung der weltlichen Gewalt des Papstes dunkle Erinnerungen an die antike Größe der Stadt beim Volke aufgetaucht waren, hatte die Bewegung den weitesten Umfang gewonnen und grade hier an Arnold von Brescia einen Mann gefunden, der sie zu leiten verstand. Arnold, ¹²⁾ ein Schüler Abälard's, suchte den Rationalismus seines Lehrers auf das Gebiet der Politik zu verpflanzen, den politischen Liberalismus, wie er in spätern Jahrhunderten unter verschiedenen Formen und Namen die ganze Welt in Aufregung gesetzt hat, zu begründen. Mit einer feurigen Phantasie begabt, ausgestattet mit jener Redegabe, bei der das Gewicht der Gedanken durch Phrasengeklingel und Wortschwall ersetzt wird, dabei ein Mann von imponirender Gestalt, strenger Lebensart, der unter dem Deckmantel der Frömmigkeit einen unbegrenzten Stolz und Hochmuth verbarg, war er ganz zu der Rolle eines Demagogen geeignet und mußte sich, wie Jeder, der die Leidenschaften der Menge aufstacheln und gegen den Besitzstand zu Felde zieht, einer wohlfeilen Popularität und des Erfolgs seiner Bemühungen beim Volke für gewiß halten. Er schürte die Erbitterung gegen die Reichen und Mächtigen, hielt Reden gegen die Habsucht der Großen, den Aufwand und die Laster der Priester und Mönche und trat offen mit dem Grundsatz auf, „ein Geistlicher, der Eigenthum besitze, könne nicht selig werden; die Bischöfe dürften keine Regalien, die Klöster keine Besitzungen haben, der Papst müsse sich aller weltlichen Herrschaft entschlagen.“

Aus einer Vermischung platonischer Ideen und biblischer Vorstellungen hatte sich Arnold eine ideale Republik zusammengesetzt, zu deren Verwirklichung er das für solche Pläne

¹²⁾ Ueber Arnold vergl. Otto Fris. l. c. cap. 21. Bernh. epp. 195, 189, 194, 196. Otto Fris. Chron. VII., cap. 31.

empfängliche römische Volk zu begeistern suchte; er mahnte an die Tage der alten Freiheit und Größe der Stadt und brachte es dahin, daß die päpstliche Statthalterwürde abgeschafft, die Burgen des widersetzlichen Adels zerstört, der Senat wieder hergestellt und aus der mannbaren Jugend der Stadt ein dem heidnischen Rom nachgebildeter Ritterstand eingerichtet wurde. Zu derselben Zeit also, wo Friedrich I. auf das Alterthum zurückging, um den Absolutismus zu begründen, wollte Arnold in demselben Anschluß finden zur Wiederherstellung der Republik.

Nicht immer aber ward der Schwärmer in Rom vom Glück begünstigt; bald wurde er vom Volke vergöttert, bald, wenn sich die Launen desselben gewendet, vertrieben und der Papst mit großem Enthusiasmus in die Stadt wieder aufgenommen; zur Zeit aber, wo Friedrich in Italien erschien, wirkte Arnold wieder in Rom. Allein mit dem Tode Anastasius' IV. war am 4. December 1154 in Hadrian IV. ein Mann auf den päpstlichen Thron gehoben, der, ähnlich einem Gregor VII., aus armer Familie entsprossen, durch Tugend, Wissenschaft, Charactergröße sich bis zu der höchsten Würde der Christenheit emporgeschwungen hatte und die Kraft in sich fühlte, den langjährigen Wirren in Rom ein Ende zu machen. Nachdem er über Arnold den Bann ausgesprochen, scheute er sich nicht ganz Rom mit dem Interdicte zu belegen: eine Maaßregel, die Arnold zur Flucht zwang und den Papst unter Jubelruf des Volkes in die Stadt zurückführte, wo dann der Gottesdienst in gewohnter, feierlicher Weise wieder vollzogen wurde. ¹³⁾

Es geschah dieses kurz vor der Zeit, wo Friedrich I. am 17. April 1155 zu Pavia als König der Lombarden gekrönt war. Schon wenige Wochen nach seiner Erhebung auf den Stuhl Petri hatte der Papst zwei Cardinallegaten nach Oberitalien zu Friedrich abgesandt, um mit ihm, ohne Zweifel wegen der bevorstehenden Kaiserkrönung ein Näheres zu berathschlagen. Wibald war auch jetzt wieder zum Vermittler aus-

¹³⁾ Vita Hadr. bei Murat. III., 441—42.

erfaren worden. Seine treue Anhänglichkeit an die römische Kirche, schreibt ihm Hadrian, sei allgemein bekannt und deshalb baue er, der Papst, auch für die Zukunft auf ihn; er möge nach Kräften auf König Friedrich wirken und mit diesem immerfort zum Wohl der Kirche verhandeln. Vor Allem seien ihm jetzt die päpstlichen Legaten empfohlen; er möge sie ehrerbietig aufnehmen und sie in ihren Unterhandlungen mit Friedrich unterstützen. ¹⁴⁾ Liegen auch über die Wirksamkeit des Abtes in den Quellen keine Nachrichten vor, so muß er sich doch höchst einflußreich gezeigt haben, da er von jener Zeit an sich das volle Vertrauen Hadrian's erwarb, dieser ihm wegen seiner Verdienste um die römische Kirche bald nach der Rückkunft der Legaten die Privilegien und Besitzungen Corvey's ¹⁵⁾ und Stablo's ¹⁶⁾ bestätigte, ihn, „seinen geliebten Sohn“, bei kirchlichen Angelegenheiten wiederholt um Hülfe anging, ¹⁷⁾ und ihm unter Lobpreisungen seines treuen bisher schon vielfach bewährten Diensteifers, die Geschäfte, welche zur Ehre der römischen Kirche, zwei neue Cardinallegaten mit Friedrich besorgen sollten, an's Herz legte. ¹⁸⁾ Es galt nämlich die Auslieferung Arnold's von Brescia, der auf seiner Flucht aus Rom von einem Cardinal gefangen genommen, von einigen campanischen Grafen aber wieder befreit worden war und auf deren Burgen Zuflucht fand. ¹⁹⁾ Friedrich, der lange schon eingesehen hatte, daß die Grundsätze des schwärmerischen Demagogen nicht bloß die Unterwühlung kirchlicher, sondern

¹⁴⁾ ep. 429, vom 29. Dec. (statt IV. Kal. Junii ist nämlich zu lesen IV. Kal. Janu. Jaffé, Reg. Pontif. Rom. Nro. 6827) 1154.

¹⁵⁾ Reg. B.'s Nro. 206.

¹⁶⁾ Reg. B.'s Nro. 207.

¹⁷⁾ epp. 427 (1155, März 19.), 428 (Mai 28.), 421 (Juni 1.).

¹⁸⁾ „Experta jam in multis erga sacro-sanctam Romanam ecclesiam dilectionis tuae sinceritas nullum dubitationis locum in animo nostro relinquit, quin de his quae ad ejus honorem pertinent, vigilans et studiosus existas. Quocirca dilectionem tuam monemus et exhortamur in Domino, quatenus eis (den Gesandten, von denen er gesprochen hat) apud eundem filium nostrum (Friedrich) . . . sollicitudinem omnem adhibeas, ut ipsi ad honorem sacro-sanctae Romanae ecclesiae injuncta valeant negotia explicare.“ ep. 430, Juni 1., 1155.

¹⁹⁾ Vit. Hadr. l. c. p. 442.

auch staatlicher Verhältnisse bezweckten, und der schon durch Wibald unterrichtet sein mußte, daß Arnold es auf eine vollständige Lostrennung Italiens von deutscher Herrschaft abgesehen hatte, ²⁰⁾ folgte nicht bloß seiner Pflicht als Schutzherr der Kirche, sondern auch der eines für das Wohl seiner Länder beseelten Regenten, als er sich Arnold's zu bemächtigen suchte, ihn den Cardinälen auslieferte, worauf dann der Präfect von Rom den Meuterer hängen und dessen Leichnam verbrennen ließ.

Am 9. Juni 1155 ²¹⁾ traten sich Friedrich und Hadrian bei Sutri persönlich gegenüber, zwei kräftige und edle Männer, beide von hohen und weitgehenden Plänen erfüllt. Hadrian's Scharfblick hatte das Große, was in der Seele Friedrichs keimte und schon vielfach zur Entfaltung gekommen war, zu durchschauen vermocht und er mußte mit großer Befriedigung auf die herannahenden Tage hinblicken, wo er das Haupt eines so hochherzigen Königs mit der Kaiserkrone schmücken und ihn eben dadurch zum eigentlichen weltlichen Hort der ganzen Christenheit erheben sollte. Aber Friedrich bedurfte der Lehre, daß in seinem Zeitalter die Welt weniger durch die Gewalt des Schwertes, als durch die der Ideen beherrscht werde, daß die physische Macht dann erst dauernden Erfolg ausüben könne, wenn sie sich vor der idealen, von der die damaligen Völker getragen wurden, in schuldigen Dingen ehrfurchtsvoll beuge. Mitten unter den fremden Kriegern und in jedem Augenblick in deren Gewalt wollte der Kirchenfürst, dem keine Waffen zu Gebote standen, dem König diese Lehre geben, als er von ihm den hergebrachten Dienst des Steigbügelhaltens forderte. Friedrich aber schien in dieser Dienstleistung eine Verletzung seiner königlichen Person zu erblicken und wollte dieser durchaus Nichts vergeben. Schon drohten ernstliche Auftritte, als sich einige ältere Fürsten, unter denen jedenfalls Wibald wirkte, ins Mittel warfen und dem König vorstellten, daß auch Lothar III. dem Papste Innocenz II. den Steigbügel gehalten und dieser Dienst nach altem Gebrauche aus

²⁰⁾ Vergl., was darüber Eugen III. in ep. 383 an Wibald schrieb.

²¹⁾ Vergl. Jaffé, Reg. Pont. Rom. p. 663.

Ehrfurcht vor den Apostelfürsten dem Papste geleistet werden müsse.²²⁾ Da verstand sich denn Friedrich zu demselben, erhielt vom Papste den Friedensfuß und wurde bald darauf am 18. Juni von demselben zum Kaiser gekrönt. Die Eintracht zwischen den beiden höchsten Gewalten der Christenheit, wie sie sich besonders am Petri und Pauli Feste, als Hadrian mit der päpstlichen, Friedrich mit der kaiserlichen Krone auf dem Haupte, neben einander erschienen, in feierlicher Weise offenbarte, schien sich jedoch bald wieder trüben zu wollen. Es hatten nämlich Abgeordnete von Tivoli, das zum Patrimonium St. Petri gehörte, vom Papste sich lössagend, dem Kaiser die Schlüssel der Stadt überbracht und Friedrich hatte sich den Eid der Unterwürfigkeit schwören lassen. Der Papst jedoch wurde über eine derartige, ohne allen Grund dem römischen Stuhle zugefügte Rechtsverletzung aufgebracht und verlangte mit vollem Fug die Zurückgabe der Stadt. In den sofort hierüber gepflogenen Berathungen wurde der Kaiser durch die deutschen Fürsten von der Unrechtmäßigkeit seines Eingriffes überzeugt und bewilligte Hadrian's Forderungen;²³⁾ daß Wibald auch hier wiederum zu Gunsten der Kirche gewirkt, können wir um so weniger bezweifeln, als ihm Hadrian um eben diese Zeit nicht nur hergebrachte Privilegien, wie das Schugrecht Corvey's über Kloster Hervord bestätigte,²⁴⁾ sondern auch in Anbetracht der treuen und erprobten Gesinnung des Abtes ein neues Kloster, Werbe, dem Stifte Corvey incorporirte,²⁵⁾ und außerdem noch beim Erzbischof von Magdeburg sich für Wibald zu verwenden Gelegenheit nahm.²⁶⁾ Noch in spätern Jahren erinnerte sich der Papst der eifrigen

²²⁾ In der Vita Hadr. l. c. p. 443 heißt es: „requisitis antiquioribus principibus, et illis praecipue qui cum rege Lothario ad Innocentium Papam venerant (unter diesen W.) et prisca consuetudine diligenter investigata — iudicio Principum decretum est, — quod idem rex (Friedrich) pro Beatorum Apostolorum reverentia praedicto Papae Adriano exhiberet Stratoris officium.“

²³⁾ Vit. Hadr. l. c.

²⁴⁾ Reg. W.'s Nro. 210.

²⁵⁾ Reg. W.'s Nro. 212.

²⁶⁾ ep. 413; vom 11. Juli 1155.

Dienstleistungen, die ihm Wibald während des Feldzugs Friedrich's in Italien erwiesen hatte. ²⁷⁾

Die Unternehmung gegen die Normannen kam auf diesem Feldzuge nicht zu Stande, weil die Fürsten im Heere zur Rückkehr nach Deutschland drängten. Friedrich sah sich genöthigt dieselbe auf eine spätere Zeit zu verschieben und setzte inzwischen die bezüglichen Unterhandlungen mit Griechenland fort. Der Bischof Anselm von Havelberg war von seiner Gesandtschaft aus Constantinopel zurückgekehrt und bald nachher, gegen Anfang August 1155, kamen in der Nähe von Ancona griechische Legaten in das kaiserliche Lager, reiche Geschenke überbringend. In Folge neuer Berathungen ging ein Fürstenausspruch dahin, daß Wibald, ein umsichtsvoller und bei Hofe hochstehender Mann, wie Otto von Freising sagt, mit einer Mission zum griechischen Kaiser beauftragt werden sollte, die dann auch von demselben angetreten wurde. ²⁸⁾ Ueber das diplomatische Resultat dieser Reise liegen keine Nachrichten vor; welche Umsicht und Klugheit aber Wibald auf derselben entwickelt, das zeugen uns die Worte Friedrich's, die er dem Abte nach seiner Rückkehr in Deutschland schrieb: „Was der Ruf verkündet, bewahrheitet der Erfolg der Thaten: daß deine Person, durch sehr viele Tugenden ausgezeichnet, durch eine bewunderungswürdige Gesinnungstreue und durch eine unbestechliche Gewissenhaftigkeit hervorstrahlt, daß eher die Sonne ihren Glanz verlieren würde, als du ablassen von deiner Aufopferung für's Reich. Deshalb hegen Wir denn auch zu deiner Ehrenhaftigkeit das höchste Vertrauen, wollen noch schwierigere Reichsangelegenheiten nach deinem Rath-

²⁷⁾ ep. 439.

²⁸⁾ „accepto principum, qui cum ipso erant, consilio Guibaldum . . . virum prudentem et in curia magnum, in Graeciam, legatione ipsius ad regiae urbis principem functurum, destinavit.“ Otto Fris. l. c. cap. 24. Nach Meibom. Rer. Germ. I., 761 wird die Reise von Zweien (!) angetreten. Er sagt: „Otto Fris. scribit Wickboldum jussu Imperatoris in Graeciam Constantinopolim ablegatum. Hujus legationis collega fuit Wibaldus abbas Stabulensis.“

schluß führen und weil du Andere an Treue und Rechtlichkeit übertriffst, so ist es unser Wunsch, daß du in der Führung unserer Geschäfte die vornehmste und thätigste Stelle einnimmest.“²⁹⁾

Schwerlich hat Friedrich, einer der größten unserer Kaiser, je einem deutschen Fürsten ein ehrenvolleres Zeugniß für seine Dienstreue ausgestellt und doch wurde es einem Manne gegeben, dessen unveränderlicher Eifer für die Kirche zu derselben Zeit von einem Hadrian IV. sich des größten Lobes erfreute.

Friedrich erfuhr im Staatsrath bei Besprechung kirchlicher Angelegenheiten wol von keinem Fürsten einen so häufigen Widerspruch, als von Wibald, und doch fühlte er zu diesem sich besonders hingezogen, ihn nannte er seinen theuersten und herzlichsten Freund:³⁰⁾ Beweis genug, daß Friedrich nicht, wie man wol behauptet hat, zu jenen Herrschern gehörte, die in ihrer autokratischen Selbstverblendung keinen Widerspruch dulden und lediglich solchen, die ihren Grundsätzen sich sclavisch fügen, Zutrauen angedeihen lassen. Friedrich ließ sich gern belehren und sobald er sein Unrecht erkannt hatte, war er der erste, der es wieder gut zu machen suchte. —

S. III. Als Wibald gegen Ende des Jahres 1155 in die Heimath zurückgekehrt war, da mochte wol nach den langen Mühen des italienischen Feldzugs und der griechischen Gesandtschaftsreise, den vielen äußern Reizen und Zerstreuungen der letzten Jahre, den mannigfachen Eindrücken, die der Besuch fremder Länder in ihm zurückgelassen, seiner augenblicklichen Stimmung gemäß die Sehnsucht nach der einsamen

²⁹⁾ „Quod fama praedicat, operum censura declarat, quod persona tua plurimis ornata virtutibus admirabili constantia et fidei puritate praefulget, atque difficilius a fidelitate imperii, quam sol a sua claritate discedit. Quare de tua honestate omnimodis confidentes, graviora imperii negotia tuo dicimus tractanda consilio et sicut es fide ac probitate praecipuus, sic te in nostris negotiis primum et assiduum esse desideramus.“ ep. 423.

³⁰⁾ „specialem nostrum“ „praecordiale nostrum“ ep. 418. „carissimus.“ ep. 424.

Klosterzelle in ihm erwachen, wo er, in sich selbst zurückgezogen, dem stillen Nachdenken über seine vielseitigen Erfahrungen, der vorurtheilsfreien Prüfung der Welt und seiner selbst, sich hingeben konnte! Ohne den kaiserlichen Hof zu besuchen, begab er sich nach Kloster Corvey, ¹⁾ wo seine Rückkehr eine allgemeine Freude hervorrief. ²⁾ Sein Geist war jedoch zu mannigfach nach Außen thätig gewesen, als daß er jetzt mit einer ausschließlich innern Thätigkeit sich hätte begnügen können; eine wichtige Angelegenheit des Stiftes, die Beilegung der Zehntstreitigkeiten mit Osnabrück, sollte ihn für die Folgezeit beschäftigen.

Bekanntlich bestanden Anfangs die Einnahmen der Bischümer fast ausschließlich in den Zehnten, die als allgemeine Abgabe eingeführt, für die meisten Ausgaben und Bedürfnisse ausreichen mußten. Die Klöster jedoch, welche nach den Verordnungen Carl's des Großen ebenfalls zur Entrichtung dieser Steuer gehalten waren, hatten sich unter Ludwig dem Frommen an sehr vielen Orten von derselben zu erimiren gewußt. Auch Corvey und Herford erlangten von diesem König eine Zehntbefreiung, anfänglich allerdings nur für die von ihnen selbst bestellten Aecker, später aber auch für jene, die von Andern für das Kloster bewirthschaftet wurden. Das Bisthum Osnabrück hatte sich gegen diese Schmälerung seiner Rechte erhoben und dadurch war zwischen ihm und dem corveyer Stifte ein Streit entstanden, der Jahrhunderte hindurch fortlebte. Standen in Osnabrück kräftige Männer am Ruder, während Corvey von schwachen Aebten verwaltet wurde, so wahrte das Bisthum seine Rechte; traten umgekehrte Verhältnisse ein, so machte das Stift seine Privilegien geltend. Bei dem Ausbruch der Zerwürfnisse zwischen Kirche und Staat

¹⁾ Dies ergibt sich aus ep. 412, worin er dem Kaiser, ohne ihn nach seiner Rückkehr wiedergesehen zu haben, einige zu Corvey erlittenen Unilden mittheilt und hinzufügt, daß er auf den 21. Jan. 1156 (vor welchem Tage der Brief also geschr.) vom Erzbischof Wichman von Magdeburg nach Merseburg eingeladen sei.

²⁾ Man begrüßte ihn in Sachsen mit den Worten Virgil's: „O lux Dardaniae, spes o fidissima Teucrum“ u. s. w. ep. 410.

benutzten die streitigen Parteien ihre Stellung im Kampfe zu Gunsten dieser Zehntangelegenheit: Osnabrück erlangte von Heinrich IV., zu dessen Partei es sich geschlagen hatte, Bestätigungsurkunden seiner Rechte, Corvey dagegen, welches auf Seite der Kirche und des Gegenkönigs Hermann stand, erhielt von diesem neue Befestigung seiner Privilegien. Bei dem wachsenden Verfall des Stiftes, vor Wibald's Abtswahl, war Osnabrück über sechzig Jahre im Besitze der Zehnten geblieben. ³⁾ Obgleich Wibald in den ersten Jahren seiner Amtsführung wegen seiner vielen andern Obliegenheiten der Sache nicht gehörige Sorgfalt zuwenden konnte, so war er doch nicht gewillt, die corveyer Vorrechte aufzugeben. Im Jahre 1152 hatte er bereits von Friedrich eine neue Bestätigung derselben eingeholt ⁴⁾ und veranlaßte bei seiner Anwesenheit in Italien den Papst Hadrian IV. zu einem Schreiben an den Erzbischof Wichman von Magdeburg, wonach dieser den Abt und den Bischof Philipp von Osnabrück vor sich berufen, vernehmen und nach gehöriger Kenntnißnahme der Sachlage zu Recht entscheiden sollte. ⁵⁾ Wichman lud nun Beide auf den 23. Januar 1156 nach Merseburg vor. ⁶⁾ Bischof Philipp antwortete Anfangs, daß er eher seine Würde niederlegen, als die schon über sechzig Jahre von seinem Stift bezogenen Zehnten aufgeben, daß er übrigens nach eingeholtem Rathe der Geistlichen und Weltlichen seiner Kirche dem Erzbischof eine nähere Entscheidung zukommen lassen wolle; ⁷⁾ später aber, nachdem sich bereits Friedrich I. zu Gunsten Wibald's bei Wichman ⁸⁾ verwendet, während Bischof Friedrich

³⁾ Vergl. Möser, Osnabrückische Geschichte, I., 323 — 339, II., 101 — 110.

⁴⁾ Reg. W.'s No. 180.

⁵⁾ ep. 413, vom 11. Juli 1155.

⁶⁾ „quatinus — schreibt Wichman an Philipp — decimo Kalendas Februarii praesentiam vestram nobis in Merseburg exhibeatis“ ep. 414; ebenso in ep. 415 an W. Beide Briefe sind vor dem 6. Januar geschr., indem:

⁷⁾ Wichman in ep. 416 die Antwort Philipp's dem W. mittheilt, wonach der Bischof: „usque ad Epiphaniam“ (Januar 6.) Näheres berichten wolle.

⁸⁾ ep. 417, vor dem anberaumten Termin, dem 23. Jan. 1156, geschr.

von Münster bei demselben seine Fürbitte für Philipp eingelegt hatte, ⁹⁾ entschloß sich der Bischof zur Reise nach Merseburg. Unterwegs aber überfiel ihn zu Minden eine Krankheit, die ihn hinderte seine Reise weiter als bis Hildesheim fortzusetzen. Wibald, der am bestimmten Tage in Merseburg erschienen war, ¹⁰⁾ wollte in der Krankheit Philipp's nur eine leere Ausflucht erkennen und legte sofort, obgleich die Bischöfe von Hildesheim und Minden bekräftigten, Philipp sei durch ein wirkliches Leiden an der Herüberkunft nach Merseburg gehindert worden, ¹¹⁾ und obgleich zwei osnabrücker Domherrn, Dietrich und Dethart, an Philipp's Statt erschienen, eine Appellation an den Papst ein, vor dem der Bischof wegen der zu den Pfarrkirchen im Nordland, Bredern, Meppen, Aschendorf, Löningen und Bisbeck gehörigen, dem corveyer Stift widerrechtlich vorenthaltenen Zehnten, Rede stehen sollte. ¹²⁾

⁹⁾ ep. 420, gleichfalls vor dem 23. Jan. geschr. — Es galt eine für alle Bischöfe wichtige Sache: „si unus (von den Bischöfen) opprimatur (bei den Zehntstreitigkeiten mit den Klöstern den Kürzern zieht) ad plures tam episcopos quam archiepiscopos — schreibt der Bischof Friedrich — tantum inconveniens derivetur.“

¹⁰⁾ „venit dies (Januar 23.) — schreibt Erzbischof Wichman an Papst Hadrian IV. — abbas . . . praesentiam suam nobis obedienter exhibuit“ ep. 422; der Brief ist also nach diesem Tage geschr.

¹¹⁾ epp. 419, 421, vor dem 23. Jan. geschr., indem sie an diesem Tage in Merseburg abgegeben wurden (ep. 422).

¹²⁾ ep. 422. — Am 10. Februar 1156 gab Wibald zu Corvey die Reg. W.'s Nro. 216 angeführte Urkunde. Erhard l. c. Nro. 1821 setzt dieselbe irrthümlich in's Jahr 1155, wo sich ja Wibald in Italien befand. Nehmen wir mit Mart. II., 620—21 das Jahr 1156 an und lesen wir prelationis autem domni Wicholdi in Corbeiensi ecclesia X. IV. Idus Februarii statt ecclesia XI. V. Id., so ist auch in Betreff des Prälatenjahres, woran sich Erhard stößt, Nichts zu erinnern. Wigand, Geschichte von Corvey, Abth. II., 231—33 hat die falsche Angabe „14 idus Februarii.“ — Was die Reg. W.'s Nro. 221 angezogene Urk. betrifft, so kann die ebentweng mit Erhard l. c. Nro. 1823 in das Jahr 1155 gesetzt werden, weil Wibald sich damals nicht in Deutschland befand und schon weil es die Angabe des vierten Indictionsjahres verbietet; des letzten Umstandes wegen kann sie auch nicht zu 1157 gehören, wohin sie Spilcker, Geschichte des Grafen von Everstein, Urkb. Nro. 14, setzt. Sie ist jedenfalls gegen Ende 1156, nach dem 11. Dec., ausgestellt und dann stimmt prelationis XI. gut; es fallen dann die

Friedrich I. bewog jedoch auf einem bamberger Hoftage am 1. Juli 1156 Wibald, „seinen geliebten und vertrauten Freund,“ von dieser Appellation an den päpstlichen Stuhl abzustehen; er habe sich aber, schrieb der Kaiser an das Domcapitel von Osnabrück, von der Rechtmäßigkeit der Forderungen des Abtes überzeugt und er ermahne deshalb ernstlichst das Capitel, mit dem corveyer Stift sich gütlich zu vergleichen, widrigenfalls er selbst dem Unwesen ein Ende machen und zu Gunsten des Mannes, der dem Reiche so lange und so viele Dienste geleistet, die Sache entscheiden werde.¹³⁾ Ob und wie sie entschieden ist, läßt sich nicht bestimmen; wahrscheinlich gerieth bei dem bald erfolgten Tode Wibald's und der hierauf im corveyer Stifte eingetretenen Verwilderung die Sache in Vergessenheit; in spätern Documenten wird der Streit nicht mehr erwähnt.

Friedrich I. stand dem Abt mit seiner Hülfe immerfort zur Seite, machte dem Grafen Heinrich von Limburg eine besondere Sorgfalt für das stabloer Kloster zur Pflicht,¹⁴⁾ schrieb zu Wibald's Gunsten an den Bischof Friedrich von Münster¹⁵⁾ und veranlaßte Herzog Heinrich den Löwen im Interesse Corvey's thätig zu sein. Dort nämlich hatte der berühmte Widekind von Swalenberg den Grafen Dietrich von Hörter, während dieser innerhalb der Klostermauern die ihm von Wibald übertragene Gerichtsbarkeit ausübte, getödtet.¹⁶⁾

verkehrten Angaben in der Prälatur des Abtes, woran Erhard als an eine auffallende Erscheinung wiederholt (Nro. 1821, 1860) erinnert, fort.

¹³⁾ ep. 441. „in curia quam apud Bavemberch in octava sancti Johannis Baptistae (Juli 1.) celebravimus“; es ist hier unzweifelhaft vom Jahre 1156 die Rede, weil W. den Appellationstermin an den Papst auf den 18. Nov. („in octava sancti Martini episcopi“ ep. 422) 1156 festgesetzt hatte und dieser Reichstag doch vor dem Ablauf desselben gehalten sein mußte. ep. 441 ist demnach nach dem 1. Juli 1156 geschr.

¹⁴⁾ ep. 436.

¹⁵⁾ ep. 440.

¹⁶⁾ „querimoniam . . . referimus — schreibt W. an Friedrich — de occisione Thideri comitis de Huxaria, . . . quem dominus Widekindus de Sualemerch sedentem in jurisdictione sua, quam hereditariam sibi a nobis jure obtinuerat, super consecratum ecclesiae murum propriis manibus cum satellitibus suis interemit.“ ep. 412.

Heinrich der Löwe saß nach kaiserlichem Befehl am 5. Mai 1156 zu Corvey über Wibekind zu Gericht und es wurde bestimmt, daß dieser dem Abt den zugesügten Schaden ersetzen, der Wittve und den Kindern des gemordeten Grafen Genugthuung leisten, dem Herzoge das von ihm zu Lehen erhaltene Schloß Desenberg, so wie alle anderen Lehen zurückgeben, binnen kurzer Frist das deutsche Land diesseit des Rheines meiden und ohne Erlaubniß des Herzogs nicht wieder zurückkehren solle. ¹⁷⁾

S. IV. Für Wibald's Eingreifen in die Reichsgeschäfte liegen uns für die zwei letzten Jahre seines Lebens nicht mehr so bestimmte Nachrichten, wie für die abgelaufenen zehn Jahre vor und doch müssen wir aus den kaiserlichen Schreiben an ihn nothwendig schließen, daß seine Wirksamkeit nie größer, als in dieser Zeit, gewesen sein muß.

Nachdem Friedrich mit der Kaiserkrone geschmückt aus Italien zurückgekommen war, suchte er, wie im Fluge das Reich durchziehend, allenthalben dem Fehdewesen, den Räubereien, Unordnungen und Friedensbrüchen ein Ziel zu setzen und wirkte mit dem schönsten Erfolg. War Wibald bei den glänzenden Waffenthaten nicht zugegen, so stattete ihm der Kaiser, als seinem besondern Vertrauten, von denselben Bericht ab, zu vielen aber schien ihm die Gegenwart und Hülfe des Abtes unentbehrlich. Als er im Beginne des Jahres 1156 an die untern Rheingegenden eilen wollte, um dort den Uebermuth der Rebellen zu zügeln, lud er Wibald, „seinen herzynnigen Freund,“ ein, zu ihm zu kommen, damit die Unter-

¹⁷⁾ ep. 425. „in placito, quod Corbeiae in rogationibus [Mai 5; der Brief ist also nach diesem Tage, aber vor dem 25. Juli („ad festum sancti Jacobi transiturus“) geschr.] habui.“ Die Sache ist wahrscheinlich nicht mit Erhard l. c. Nro. 1852 in's Jahr 1157 zu setzen, da Wibald sich in diesem Jahre am 6. Mai in Aachen befand (Vergl. S. IV., Nro. 8), und der Abt doch bei dem Placitum des Herzogs in Corvey sicherlich zugegen war; sie gehört wol zu 1156, in welchem Jahre auch der Klagebrief Wibald's wegen Wibekind (ep. 412, Vergl. Nro. 1.) abgefaßt ist.

nehmungen einen schnellen Verlauf nähmen. ¹⁾ Im Juni desselben Jahres finden wir den Abt auf dem glänzenden Hofstage zu Würzburg, ²⁾ wo Friedrich mit Beatrix von Burgund sein Beilager hielt. Wibald's lang gehegter Plan, durch eine Heirath Friedrich's mit einer griechischen Prinzessin eine dauernde Verbindung des abend- und morgenländischen Kaiserthums zu erzielen, war demnach, woran wahrscheinlich die Treulosigkeit der Griechen die Schuld trug, zerschlagen. Nach dem Abzuge Friedrich's aus Italien hatten nämlich griechische Gesandte seinen Namen und sein Siegel mißbraucht; Campanien und Apulien, unter dem Vorgeben, es seien ihnen die Seeküsten von Friedrich eingeräumt worden, auf ihre Seite zu bringen gesucht und dort einen Aufstand gegen den König von Sicilien zu Wege gebracht. ³⁾ In Italien, wo man mit der Sachlage nicht bekannt war und glaubte, Friedrich habe diese Gegenden wirklich eingeräumt, faßte man Argwohn gegen den Kaiser, indem dieser früher, gemäß einem mit Eugen III. abgeschlossenen Vertrag feierlichst versprochen hatte, daß er dem griechischen Kaiser keine Ansiedelungen in Italien zugestehen wolle. Weil zudem grade um diese Zeit Wibald als kaiserlicher Gesandter nach Constantinopel abgegangen war, so verbreitete sich das Gerücht, es habe der Abt mit den Griechen gegen die römische Kirche Plane geschmiedet. Papst Hadrian IV. benachrichtigte Wibald von diesem Gerüchte, erklärte aber mit den deutlichsten Worten, daß er demselben gar keinen Glau-

¹⁾ Der Kaiser schreibt: „natale Domini apud Spiram gloriose celebravimus“ (noch am 8. Jan. 1156 befand er sich zu Speier. Böhmer, Nro. 2356). „Curiam quoque in purificatione sanctae Mariae . . . apud Ulmam habituri sumus (der Brief ist also zwischen dem 25. December 1155 und dem 2. Februar 1156 abgefaßt), qua finita . . . ad inferiores Rheni partes accedere statuimus, ut cornua superbiae eorum qui u. s. w. Ad quod celeriter peragendum, te tanquam praecordiale nostrum invitamus.“ ep. 418.

²⁾ Otto Fris. l. c. cap. 30. Weil Otto von den griechischen Gesandten spricht und diese offenbar mit Wibald in Verbindung zu bringen sucht, so stellt er die Sache so dar, als sei der Abt jetzt erst aus Griechenland zurückgekehrt. Am 13. Juni ist Wibald zu Würzburg Zeuge in der Urk. Friedrich's I. Reg. W.'s Nro. 219.

³⁾ Otto Fris. l. c.

ben geschenkt, indem ein solches Beginnen sich nicht mit dem Character eines Mannes eine, von dessen aufrichtigen Hingabe an die Kirche er so viele Beweise gehabt hätte. ⁴⁾

Friedrich brach wahrscheinlich wegen des erwähnten treulosen Betragens der Griechen die Heirathsunterhandlungen ab und wollte griechische Legaten, die nach Deutschland gekommen waren, nicht einmal vorlassen. Wibald scheint jedoch auf die Gesinnung des Kaisers eingewirkt zu haben; es wurden wiederum Unterhandlungen, jedenfalls wegen des Bündnisses gegen die Normannen, eingeleitet und schon im folgenden Jahre erwartete man neue Gesandte aus Constantinopel; weil Wibald in dieser Sache die Triebfeder von Allem war, so wollte auch Friedrich in derselben Nichts ohne dessen Rath unternehmen. ⁵⁾

Die Kriegsunternehmung gegen die Normannen erfüllte die ganze Seele des Kaisers und schon auf dem erwähnten Hoftage zu Würzburg ließ er die anwesenden Fürsten ihre Beihülfe für dieselbe beschwören, änderte aber, sobald er erfahren, daß die Griechen vom Könige Wilhelm aus Apulien vertrieben seien, seinen Plan dahin, daß er zuerst wieder gegen Oberitalien und besonders gegen das stolze, aufrührerische Mailand einen Feldzug antreten wollte; deiner Besonnenheit, schreibt er an Wibald, bürden Wir diesen Zug auf. ⁶⁾ Er ladet in demselben Briefe den Abt auf den 21. April 1157 nach Nymwegen ein, um nach dessen weisem Rathschluß die Reichsgeschäfte der untern rheinischen Provinz zu besorgen. Zugleich ersucht er Wibald das Siegel der Kaiserin eben so zweckmäßig, wie er bereits das kaiserliche angefertigt, einzurichten und an den Hof nach Aachen mit sich zu bringen. ⁷⁾

⁴⁾ ep. 439, vom 19. Januar 1157.

⁵⁾ „Si vero Graeci interim venerint — illuc accedas, quia te inconsulto — schreibt Friedrich an W. — nihil cum Graecis tractare proposuimus“ ep. 432.

⁶⁾ „Quam expeditionem prudentiae tuae sub obtentu gratiae injungimus“

⁷⁾ „statim post pascha (1157, März 31.) versus inferiores partes iter dirigimus omnia illius provinciae negotia sapientiae tuae consilio tractare volentes, rogamus ut in tertia Dominica

Am 6. Mai 1157 war Friedrich in Aachen und empfahl hier in einem kaiserlichen Schreiben auf Verwenden „seines treuesten und theuersten Wibald“ dem englischen König Heinrich II. den Abt Gerald von Solignac. ⁸⁾

Nach Abschluß eines in demselben Jahre zu Bamberg gehaltenen Reichstags, wo eine neue Mission Wibald's zum Hofe des griechischen Kaisers in Aussicht gestellt wurde, hielt sich der Abt gleichsam schon reisefertig, um jedem Befehle Friedrich's ohne allen Verzug nachkommen zu können. ⁹⁾ Der Kaiser dankt ihm für seine aufopfernde Liebe zum Reich, berichtet von dem Verlauf seines Feldzugs in Polen, den errungenen Siegen, den Bedingungen, unter welchen er mit dem Herzoge Boleslav Frieden geschlossen und bescheidet dann den Abt zur nähern Rücksprache über die bevorstehende Gesandtschaftsreise auf den 28. September 1157 nach Würzburg. ¹⁰⁾ Bald darauf wurde Wibald zum zweitenmal nach Constantinopel geschickt, ¹¹⁾ sah aber die Heimath nicht wieder. Auf der Rückreise nach Deutschland starb er am 19. Juli 1158 zu Butellia in Paphlagonien eines plötzlichen Todes. ¹²⁾ Im

post pascha (also 1157, April 21.) apud Noviomagum nobis occurras.“ ep. 423; weil es nachher heißt „in die palmarum (1157, März 24.) Fuldae . . . expeditionem indiximus,“ so ist der Brief zwischen dem 24. und 31. März abgefaßt.

⁸⁾ ep. 424, data secundo nonas Maij (Mai 6.) indictionis quintae, also 1157.

⁹⁾ „Dignas grates agimus dilectioni tuae, quod post curiam Bavem-bergensem ita vicinus et paratus nobis affuisti ut forte a maiestate nostra vocatus sine cunctatione vel dilatione ad omnes iussiones nostras explendas devotus occurreres“ ep. 432; weil gleich darauf von der Expedition gegen Polen [„II. nonas Augusti movimus expeditionem“ (der Brief ist also nach dem 4. Aug. geschr.)] die Rede ist, so gehört der Brief dem Jahre 1157 an; der bamberger Reichstag fand im Juli (Vergl. Böhmer Nr. 2375) 1157 Statt.

¹⁰⁾ ep. 434. „quatinus in vigilia sancti Michaelis (Sept. 28.) Wirzeburch nobis occurrere festines;“ da es vorher heißt: „in octava assumptionis sanctae Mariae (August 22.) fluvium Oderam . . . transivimus,“ so ist dieser Brief zwischen dem 22. August und 28. Sept. abgefaßt.

¹¹⁾ „Abbas Stabulensis et Corveiensis legationis gratia Constantino-polim ab imperatore directus, dum constanter . . . (Rückf.)“ Annal. Laub. 3. J. 1157. Mon. Germ. Hist. IV., 28.

¹²⁾ Mart. II., 179. „Williboldus abbas Corbogensis in Graecia obiit.“

Jahre 1159 wurden die Gebeine des großen Mannes auf Betreiben seines Bruders Erlebald nach Stablo gebracht und dort in die Gruft gesenkt. ¹³⁾

Im Kloster Stablo wirkte der Geist des Gestorbenen in seinem Bruder Erlebald fort, der nach ihm dort die Abtswürde erhielt; in Corvey aber geriethen alle Verhältnisse in die größte Verwirrung; für mehrere Jahre schweigen alle Nachrichten, so daß man später selbst das Todesjahr Wibald's nicht genau bestimmen konnte. ¹⁴⁾

Ein entscheidender Schlag aber war Wibald's Tod für das Reich; der Mittler zwischen Kirche und Staat ging mit ihm verloren. Noch wenige Monate vor seiner Abreise nach Griechenland hatte ihn Hadrian IV. dringend ermahnt, daß er doch die Gesinnung Friedrich's der kirchlichen Gewalt günstig erhalten und durch seine Umsicht die Rathschläge Jener entkräften möge, die den Kaiser gegen die Kirche aufzureizen suchten. ¹⁵⁾ So lange er durch seine Anwesenheit im Reiche wirkte, blieb der Friede aufrecht erhalten, aber schon wenige Tage, nachdem er dasselbe verlassen, entbrannte auf dem Reichstage zu Bisanz der Kampf, der der Kirche und dem Vaterlande so blutige Wunden schlug.

Chron. Pegav. 3. J. 1158. Menken, Scriptt. III. 140. Das Chronic. Alberici gibt irrig 1159 als Todesjahr an. Vergl. Bouquet, Scriptt. XIII., 705. Nota. Das wahrscheinlich von Paullini fabricirte Chr. Haxar. (Paullini Rer. et Antiqq. Germ. Syntag. p. 25) läßt den Abt gar bis zum 10. November 1174 leben. Meibom. I. c. 762 läßt den Abt Guibald von Stablo auf der Reise sterben, nicht aber dessen Colleggen Wibald (!). Die Zeitgenossen glaubten, W. sei an Gift umgekommen (Mart. II., 179) und der griechische Kaiser suchte sich durch eine eigene Gesandtschaft von dem Verdachte, der wegen des plötzlichen Todes W.'s auf ihm ruhen mochte, zu reinigen. „Legati Constantinopolitani Imperatoris, ad Curiam venturi, fidem publicam expetebant. Namque pro morte Wilbaldi Abbatiss Stapulensis, qui in Graeciam missus ibi vita decesserat, sese suspectos haberi metuebant.“ Radev. de rebus gestis Frid. I., lib. II., cap. 22.

¹³⁾ Mart. II., 182.

¹⁴⁾ Erhard I. c. Nro. 1860. Klippel, Falcke und das Chronikon Corb. p. 272. Nro. 28.

¹⁵⁾ ep. 439.

An Wibald's Stelle tritt jetzt von kaiserlicher Seite für eine Reihe von Jahren Kanzler Rainald von Dassel an die Spitze der Geschäfte, andere Pläne verfolgend. Er war eben so ausgezeichnet wie Wibald an geistiger Kraft, an Tüchtigkeit und unermüdlicher Thätigkeit in der Leitung des Reichs, an aufrichtiger Treue für seinen Kaiser, aber die Triebfeder all' seiner Handlungen war ein unbändiger Ehrgeiz, und diesen suchte er in der Durchführung seiner Parteiansichten gegen die Kirche, in einem Kampfe zu befriedigen, den er selber als unheilvoll und alle Verhältnisse zerstörend ansehen mußte, in welchem aber eine gewaltige Kraft, wie die seinige, die Hauptrolle übernehmen konnte: Wibald's Wirken wurde lediglich durch die höhern geistig-sittlichen Interessen der Menschheit bestimmt. Der Staatsabsolutismus, den Rainald verfolgte, stand im Widerspruch mit den Ansichten und Einrichtungen seiner Zeit und mußte deshalb zum Verderben des Vaterlandes ausschlagen; Wibald's politisches System hat dagegen das Wohl desselben gefördert, weil es von dem Geiste des Jahrhunderts getragen wurde und dessen Bedürfnisse vollkommen durchschaute. Als Kaiser Friedrich in spätern Jahren erkannte, in welche Wirrsale ihn die Politik seines Kanzlers gestürzt, wie segenslos er in dem Streben nach Durchführung derselben seine Kräfte vergeudet, als er die Nothwendigkeit einsah, auf die Grundsätze des Abtes von Stablo und Corvey zurückzukommen, um die ihm noch übrige Lebenszeit zum Gedeihen seiner Völker zu verwenden, da mag ihm Wibald's Bild in lebendigerm Andenken vor die Seele getreten sein und Wehmuth ihn erfüllt haben bei dem Gedanken, daß ein solcher Mann ihm und dem Reiche grade in einer Zeit war entrispen worden, wo sein Einfluß sicherlich die segensreichsten Wirkungen gehabt haben würde.

Auf dem Grabsteine Wibald's stand blos der Name und der Todestag desselben; ¹⁶⁾ mehr bedurften seine Zeitgenossen nicht, um sich in's Gedächtniß zurückzurufen, was sie an dem Manne gehabt, mit ihm verloren hatten; für uns sprechen die Blätter der Geschichte. Das schönste und dauerhafteste Denk-

¹⁶⁾ Mart. II. 182.

mal hat sich Wibald selbst in den Herzen derer gesetzt, die Freude finden an großen und an edlen Thaten, die ihr Vaterland lieben und mit stolzem Gefühle auf Jene hinblicken, die in den Tagen unserer Größe und Macht die Geschicke desselben bestimmt haben.

